



Hygieneregeln

- halten Sie **Abstand** zu anderen Personen (mind. 1,5 m)
(auf das Abstandhalten zu Ihrem Angehörigen können Sie verzichten, wenn Ihr Angehöriger entweder ebenfalls einen Mund-Nasen-Schutz trägt oder über den kompletten Impfschutz verfügt)
- **desinfizieren** Sie sich vor und nach Betreten der Einrichtung, sowie nach Kontakt, ihre Hände
- **tragen Sie innerhalb der Einrichtung eine medizinische Gesichtsmaske**
- achten Sie auf das Einhalten der **Husten- und Niesetikette**
- **Lüften** Sie in regelmäßigen Abständen das Zimmer (mind. alle 20 Min.)
- achten Sie darauf auch in den Aufzügen den nötigen Mindestabstand einzuhalten

Besuche innerhalb der Einrichtung

- Sie dürfen die Einrichtung nur betreten, wenn ein negatives Testergebnis, das nicht älter als 48 Stunden ist, vorliegt oder Sie im Besitz eines ausgestellten Impfnachweises oder Genesungsnachweises (siehe unten) sind
- bei einem Sieben-Tage-Inzidenzwert von >100 (Fallzahlen lt. RKI) an 3 aufeinanderfolgenden Tagen gilt ab dem übernächsten Tag
 - Besuch von jeweils zwei Personen und zu dem Haushalt gehörende Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres
 - **die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Besucher*innen ist nicht eingeschränkt, wenn die Besucher*innen sowie der Besuchte....**
 - **im Besitz eines ausgestellten Impfnachweises gegen Covid-19 sind**
(vollständige Impfung muss mind. 14 Tage her sein)
 - oder**
 - **im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesungsnachweises sind**
(positive Labordiagnostik muss mind. 28 Tage und max. 6 Monate zurückliegen)
- wird der Sieben-Tage-Inzidenzwert von 100 an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unterschritten, gilt ab dem übernächsten Tag:
- Inzidenz von <100 (Fallzahlen lt. RKI)
 - keine gesonderten Besuchseinschränkungen
 - die Coronatestpflicht für Personen ohne Impf- oder Genesungsnachweis bleibt unberührt
- Einlasszeiten: 10:00 – 12:00 und 14:00 – 17:00 Uhr
- füllen Sie den **Kurzscreening-Bogen** gewissenhaft und gut leserlich aus
- eine kontaktlose **Temperaturmessung** wird vor Betreten der Einrichtung durchgeführt
- Sie werden in einem **Besuchsregister** eingetragen

Corona-Schnelltestungen

- ❖ Schulpflichtige Kinder und Jugendliche benötigen **keinen Coronatest**. Die Vorlage des **Schülerausweises ist ausreichend**
- ❖ **Kinder vor dem Schuleintritt sind getesteten Personen gleichgestellt** (=sie brauchen nicht getestet werden)
- ❖ **positive Testergebnisse werden dem zuständigen Gesundheitsamt gemeldet**
- ❖ für die Testung von Besuchern des Seniorenzentrums und des Gästehauses (Kurzzeit- und Tagespflege) bieten wir **flexible Testzeiten ohne Termin** zu folgenden Zeiten an:

dienstags	10:00 bis 17:00 Uhr
donnerstags	10:00 bis 17:00 Uhr
samstags	10:00 bis 17:00 Uhr